



PANK Webinar-Reihe

Webinar Waldökosysteme (06. Februar 2025, 10:00 – 12:00 Uhr)

10:00 Aktueller Stand der ANK Förderrichtlinien des HF V – Waldökosysteme; *Daniel Oberhauser (Referat N III 3, BMUV)*

Relevante Richtlinien für Waldökosysteme

#Wildnisförderung im ANK – HF IV (KlimaWildnis)

- es geht um eigendynamische Entwicklung oder auch Nutzungsverzicht auf Flächen in Ergänzung zum schon bestehenden Förderprogramm Wildnisfonds (richtet sich vor allem an größere Flächen, also Größenordnung 500, 1000 Hektar und mehr)
- im ANK gibt es nun das neue Förderprogramm Klimawildnis, was sich eher an kleinere Flächen richtet, also bei Wald speziell ab 25 Hektar und auch um KlimawildnisbotschafterInnen als MultiplikatorInnen in Landschaften einzusetzen, die eben dort Wildnis voranbringen sollen.

#Überblick Maßnahmen im HF V im ANK

5.1 Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche oder auch Neuaufforstung

Das ist eine Maßnahme, die wurde zeitlich erstmal etwas zurückgestellt. Wir sind da aber weiterhin an der Erarbeitung eines Förderkonzeptes und je nachdem, wie jetzt auch die politische Agenda nach der Bundestagswahl aussieht, sind wir zuversichtlich oder zumindest mal optimistisch, dass wir da auch zeitnah vielleicht noch eine Fördermaßnahme an den Start bringen können

5.2 Schaffung artenreicher und klimaresilienter Laubmischwälder durch Wiederherstellung und Waldumbau

Das ist eine Maßnahme, aus der nun die waldbezogene Förderung in der GAK finanziert wird. Das wird über das BML verausgabt, also das Landwirtschaftsministerium

Unter **5.3 und 5.4** verbergen sich die beiden Förderprogramme klimaangepasstes Waldmanagement und klimaangepasstes Waldmanagement PLUS und letzteres hat eben auch noch ein spezielles Fördermodul zum Schutz von alten naturnahen Buchenwäldern.

#Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

- 2022 vom BMEL entwickelt und begründet
- seit 2024 aus dem ANK finanziert. Wir haben da letztes Jahr, also 2024, sogar 135 Millionen Euro verausgabt (etwas mehr als auf der Folie angegeben)
- Es gibt 8. 500 Teilnehmende inzwischen
- das Programm erreicht tatsächlich 20 Prozent der kommunalen und Privatwaldfläche Deutschlands.
- häufig bei Schutzgebieten dann zum Teil auch eine andere Zielgruppe, einfach weil Gebiete in öffentlicher Hand sind



- wenn man im Programm einen Antrag stellt, dann ist ein Katalog an waldbaulichen Förderkriterien einzuhalten. Das sind zum Teil übliche waldbauliche integrative Naturschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Totholz und Habitatbäume
- Dieser Katalog an Förderkriterien ist dann im gesamten Forstbetrieb zu erfüllen, also die gesamte Betriebsfläche wird dann auch die Förderfläche
- jährliche Auszahlung des Förderbetrags der Zuwendung für größtenteils zehn für einzelne Förderkriterien, sogar für 20 Jahre (Bindung an Förderprogramm)
- Nachweis, dass die Förderkriterien eingehalten werden, erfolgt anhand der forstlichen Zertifizierungsgeber FSC und PFC (ANW als kleinerer Zertifizierungsgeber auch möglich)
- im Moment leider Antragstopp, wegen sehr hoher Nachfrage. Evtl. wird mit dem neuen Bundeshaushalt nicht ausgeschlossen, dass dem Programm auch neue Mittel zugeordnet werden

#Klimaangepasstes Waldmanagement Plus

- Förderrichtlinie wurde im Dezember 2024 veröffentlicht
- Antragstellung ist noch nicht freigeschaltet (vssl. im zweiten Quartal 2025)
- mit dem Programm entsteht im Zusammenspiel mit dem ersten Klimaangepassten Waldmanagement ein zweistufiges Anreizsystem für die Erbringung von Waldökosystemleistungen
- In diesem Programm ist das Anforderungsniveau wesentlich höher, auch höhere Förderbeträge
- ergebnisorientierte Förderung, d.h. Konzentration auf das Gesamtergebnis
 - ➔ Wie soll denn ein klimaangepasstes Waldökosystem, zumindest im Wirtschaftswald, in Zukunft aussehen?
 - ➔ Und wie kann man das vielleicht auch so durch Proxy- Indikatoren abbilden?
- Aufbau in Modul A und Modul B
 - ➔ Modul A wie im Klimaangepassten Waldmanagement I. Das heißt, es muss auf der gesamten Betriebsfläche ein Katalog an Förderkriterien erfüllt werden, die dem des Klimaangepassten Waldmanagements auch sehr ähnlich sind, aber eben im Anforderungsniveau darüber hinausgehen.
 - ➔ Modul B: dort können auf Teileflächen dieser gesamten Betriebsfläche oder der gesamten Förderfläche ganz gezielt alte Laubwälder, einschließlich alter Buchenwälder, oder auch Kalamitätsflächen zusätzlich gefördert werden.
 - Alte Laubwälder: eigene dynamische Entwicklung von 20 Jahren wird gefördert
 - Kalamitätsflächen: Belassen von Totholz auf der Fläche (anteilig)



Förderung über Programm Klimaangepasstes Waldmanagement als Voraussetzung für das Plus-Programm?

- Frage noch nicht abschließend geklärt. Zunächst sehen mal beide Förderrichtlinien den Grundsatz vor, dass selbstverständlich eine Gleichbehandlung zwischen Antragstellenden gilt und dass insofern vor allem das Datum des Antragseingangs entscheidend ist. Das würde dann auch für die Antragstellenden gelten, die von einem Programm ins andere wechseln wollen. Alles noch unter Vorbehalt.
- Zeitnah Veröffentlichung eines Merkblattes auch auf der Website der Förderprogramme zu verschiedenen Fällen
- Eine Verschneidung einer Zuwendung über beide Programme eigentlich nicht vorgesehen, sondern Entscheidung zwischen den Programmen erforderlich

#Möglichkeit einer Beantragung der Module A und B getrennt voneinander

- Eine Förderung beispielsweise nur des Moduls B auf Teilflächen ist nicht möglich. Es ist so gedacht, dass mit dem überwiegenden Teil der Fläche des Gesamtbetriebs an Modul A teilgenommen wird, dann auf einer begrenzten Teilfläche das Fördermodul B in Anspruch genommen werden kann (20 % der Fläche maximal)
- Details zur Handhabung von Programmwechsel etc. werden dann in dem Merkblatt, das deutlich vor der Antragsöffnung veröffentlicht werden soll, abgedeckt werden

#Schwierigkeiten vieler Naturparke, in denen die Flächen überwiegend im Privatbesitz sind, mit dieser Richtlinie überhaupt arbeiten zu können. Die Verwaltungen der Naturparke arbeiten in der Richtung eher konzeptionell, das ist aber im Hinblick auf die Richtlinie schwierig, da die Fristen sehr kurz sind und das Programm schnell überzeichnet sein wird.

- Sehr berechtigter Einwand. Da geht es eher um eine Multiplikator*innen-Wirkung auf Kommunal- und Privatwälder, wo dann Eigentümer*innen auf die Förderprogramme verwiesen werden können. Insgesamt ist es sehr wichtig die bewirtschafteten Wälder mit abzubilden in einem Förderprogramm, weil das eine sehr große Fläche ist.

#Wie passen Nationalparke in die Richtlinie? Dabei geht es ja vor allem um Landes- und Bundesflächen und um Maßnahmen, die wir im Nationalpark (Eifel) gar nicht mehr durchführen.

- Es sind keine Förderprogramme, die sich unmittelbar an die Großschutzgebiete richten, aber ich denke, sie können dennoch wertvoll sein. Beispielsweise im Kontext von Arrondierung, wo in angrenzenden Kommunal- oder auch Privatwäldern das Niveau des natürlichen Klimaschutzes und des klimaangepassten Waldumbaus erhöht werden kann. Davon würde dann auch der angrenzende Nationalpark profitieren, einfach weil größere Kontexte entstehen. Das ist aber sicher einzelfallabhängig.

#Idee Kellerwald-Edersee: um den Nationalpark herum im Naturpark- Bereich soll ein Biotopverbund im Wald geschaffen werden. Da wären mehrere



Waldbesitzende betroffen. Wir als Naturpark wollten diesen Förderantrag nutzen und dann mehrere Waldbesitzende sozusagen darauf zugreifen lassen. Das wäre zwar grundsätzlich möglich, ist aber relativ schwierig, weil das Modul A, das Voraussetzung ist, auf der gesamtbetrieblichen Ebene umgesetzt werden muss und dementsprechend die Waldbesitzenden auch mit dem gesamten Betrieb daran teilnehmen müssen. Ist das so richtig?

- Das ist richtig so, allerdings gibt so ein Konstrukt in der Förderung auch schon. Meines Wissens sind in der unmittelbaren Umgebung des Nationalparks Kommunen und auch Stiftungswälder schon am Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement beteiligt. Obwohl ich die genaue geografische Lage nicht kenne, würde ich davon ausgehen, dass die eben wahrscheinlich sogar Teil des Naturparks sind oder mindestens auch an den Nationalpark angrenzen. Da können Sie auch gerne noch mal auf mich zukommen, wenn Sie da weitere Informationen haben wollen.

#Werden im Plus-Förderprogramm die Nachweise wieder über Zertifizierungen PEFC oder FSC laufen? Ist das immer auch für die Privatwaldbesitzer*innen die Voraussetzung für eine Förderung?

- Ja, das ist wieder so vorgesehen. Aus dem ganz einfachen Grund, dass das eine etablierte Struktur ist, die ganz gut funktioniert, nicht wahnsinnig bürokratisch und damit auch niedrigschwellig ist.

Naturparke können als Nicht-Waldeigentümer vor allem eher Netzwerkarbeit leisten und da brauchen wir eigentlich Förderung. Wir könnten neue Konzepte gemeinsam mit Waldeigentümern, mit den Kommunen, vielleicht auch in Richtung Bildung entwickeln, was vielleicht nicht so diesen direkten Effekt hat, der sich, glaube ich, mit diesem ANK erwünscht wird. Es wäre wünschenswert, wenn Förderprogramme entstehen könnten, die die Entwicklung solcher Konzepte unterstützen und dann eine Laufzeit von ähnlicher Länge haben, wie sie jetzt beim Klimaangepassten Waldmanagement mit den Beteiligten vereinbart werden.

- Die Förderung von Netzwerkarbeit ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich hatte vorhin die Wildnisförderung erwähnt. Da gibt es jetzt so einen Versuch, dass man da eben die Klimawildnisbotschaft*innen anstellen kann, die dann eben genau diese Netzwerkarbeit liefern können in solchen Kontexten. Da ist auch noch eine zusätzliche Förderrichtlinie in Erarbeitung für genau sowas, für Netzwerkarbeit an verschiedenen Stellen. Die soll auch dieses Jahr noch veröffentlicht werden.

#Öffentliche Einsicht der Zuwendungsempfänger

- Aus Datenschutzgründen sind die ca. 2000 Kommunen und 6500 Privatwaldbesitzer*innen die gefördert werden nicht öffentlich einsehbar



- Einzelne Förderbescheidübergaben wurden öffentlichkeitswirksam inszeniert, deswegen sind solche Fördermittelempfänger quasi öffentlich einsehbar (über Pressemitteilungen etc.)
- Bei Fragen gerne auf mich oder den Projektträger (FNR – Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe) zugehen

#Im Jahr 2023 war das Förderprogramm noch eine de minimis Beihilfe. Damals wurde eine beihilferechtliche Freistellung in Aussicht gestellt. Ist das inzwischen erfolgt?

- Ja, das ist inzwischen freigestellt. Das Klimaangepasste Waldmanagement Plus ist sogar notifiziert, es gibt also keine deminimierende Grenzen mehr.

#Gibt es bei bereits sehr gut entwickelten Waldflächen von Privatwaldbesitzern mit dem Förderprogramm Plus jetzt die Möglichkeit Förderung zu beantragen, auch wenn in dem ersten Teil vielleicht nicht so hohe Summen in Anspruch genommen werden müssen, weil auf den meisten Flächen Maßnahmen bereits aus eigenem Antrieb und eigener Kraft erfolgt sind?

- Eine Richtigstellung: man muss nicht beide Programme zusammen beantragen. Sie sind getrennt voneinander zu beantragen und man muss auch nicht mal Modul A und Modul B beim zweiten Förderprogramm gleichzeitig beantragen. Modul A kann unabhängig von Modul B durchgeführt werden, andersrum ist das leider nicht möglich.
- Damit ist es für Waldbesitzer*innen die schon viele Maßnahmen selbst durchgeführt haben möglich, ambitionierte Maßnahmen über das Plus-Förderprogramm zu beantragen.

#Welche Richtlinie soll es in Bezug auf Netzwerkarbeit noch geben? Ist das die Richtlinie die auch die Klimamanager*innen beinhaltet?

- Es soll noch eine zusätzliche Maßnahme veröffentlicht werden, für die der Titel noch nicht ganz feststeht. Es soll dabei aber explizit um Netzwerkarbeit gehen.
- Es könnte sich um die bei den Regionalagenturen angesiedelten Stellen handeln.

#Die Maßnahme 5.1 wurde erstmal zeitlich zurückgestellt. Angestrebt wird ein Förderkonzept, ähnlich zu dem Vorgehen im Handlungsfeld 3 (Küste), das dann wahrscheinlich gemeinsam mit den Ländern erarbeitet wird? Können Sie das Vorgehen nochmal erläutern?

- Ja, also mit Konzept meinte ich jetzt erst mal eine Förderidee. Die muss dann selbstverständlich auf Herz und Nieren überprüft werden und auch mit den Ländern sowie sämtlichen Verbänden abgestimmt werden. Deswegen hatte ich erst mal nur Konzept gesagt, aber am Ende soll das natürlich in einer Förderrichtlinie münden.



10:45 Wildtiermonitoring in den deutschen Nationalparks, *Anne Peters (Nationalpark Bayerischer Wald)*

#Vorgaben zu Flächengrößen für das Wildtiermonitoring. Ist es auch möglich das auf kleineren Flächen (zwischen 50 und 250 ha) durchzuführen?

- Antwort Harald Egidi (Anne Peters musste schon weg): Gestartet als BfN- gefördertes Projekt, das jetzt in eine eigene Finanzierung übergegangen ist. Diesbezüglich haben wir (die Wald-Nationalparke) uns offen gestanden, nicht über Mindestgrößen unterhalten, sondern sind einfach mit unseren Nationalparkflächen dort reingegangen. Auch im Hunsrück-Hochwald haben wir regelmäßig Aufnahmen von Verbiss und Schäl in einem Streifen von 500 Metern innerhalb der Grenze, aber auch außerhalb. Das hat man uns jachtrechtlich zugestanden, dass wir auch sehr gut beobachten können, welche Wirkung geht von uns aus ins Umfeld hinein. Das sind Ansätze, die sollte man unbedingt weiter vertiefen.

11:00 Waldumbau im Klimawandel, *Manuela Bacher Winterhalter (Biosphärengebiet Schwarzwald)*

11:25 Biodiversität und Waldzukunft, *Andreas Wendemann (Naturpark Rhein-Taunus)*